Einbindung der mobilen Endgeräte in ein schulisches Mobile Device Management-System (MDM)

1. Was ist ein MDM?

Ein MDM ist eine Softwarelösung, die es ermöglicht, digitale Endgeräte zentral zu verwalten.

2. Welches MDM wird an der Schule eingesetzt?

Wir setzen das MDM ***Jamf School*** ein.

3. Vorteile des Einsatzes eines MDM an unserer Schule

Der Einsatz eines MDM bietet sowohl Ihnen als Eltern und Ihren Kindern als auch uns als Schule Vorteile und trägt dazu bei, das digital gestützte Lernen sicher und effektiv zu gestalten:

- Geräte werden schnell und unkompliziert eingerichtet, damit der digitale Unterricht gut starten kann.
- Apps, ggf. Updates und Lizenzen werden zentral verteilt. Damit ist eine kontrollierte und optimierte Lernumgebung möglich.
- Alle Schülerinnen und Schüler bekommen die gleichen Lern-Apps und Materialien. Damit haben die Lehrkräfte die Sicherheit, dass alle auf die für den Unterricht erforderlichen Anwendungen zugreifen können.
- Während des Unterrichts können Ablenkungen durch das Sperren bestimmter Gerätefunktionen und Apps (z. B. Social Media) vermieden werden.

4. Rahmenbedingungen der „Digitalen Schule der Zukunft"

In unserem Klassenelternabend haben wir Sie darüber informiert, dass Sie im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“ eine Förderung für ein mobiles Gerät beantragen können. Dieses Gerät kann zu schulischen und privaten Zwecken genutzt werden. Die Details hierzu haben wir im oben genannten Schreiben näher erläutert.

Bitte beachten Sie, dass Schulen in Abstimmung mit dem zuständigen Schulaufwandsträger und dem Elternbeirat schulspezifische technische Mindestkriterien als Fördervoraussetzung festlegen können. Ein mögliches schulspezifisches technisches Mindestkriterium ist die Administration von schülereigenen Endgeräten über ein schulisches MDM.

5. Konfiguration des MDM

Da es sich bei im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“ geförderten Endgeräten um private Endgeräte handelt, die sich nicht im Eigentum der Schule befinden, ist es uns ein wichtiges Anliegen, auch die Grenzen der MDM-Nutzung klar aufzuzeigen und maximale Transparenz zu gewährleisten.

5.1 Nutzung der Geräte während der Schulzeit

Die von uns eingesetzten schulspezifischen MDM-Einstellungen sind so vorgenommen, dass sie nur während der Schulzeit aktiv sind und sich außerhalb dieser Zeiten nicht auf die private Nutzung auswirken. Außerhalb der Schulzeit ist das mobile Endgerät und ohne Einschränkungen nutzbar. Auch die schulischen Inhalte stehen außerhalb der Schulzeit vollumfänglich zur Verfügung.

5.2 Private Nutzung der Geräte

Die Einstellungen für die private Nutzung können von Ihnen selbst vorgenommen werden. Wir empfehlen dringend entsprechende Einstellungen zu Nutzungszeiten, Zugriffe auf Anwendungen und Webseiten vorzunehmen. Da die Einstellungen je nach Hersteller und Gerätetyp unterschiedlich vorzunehmen sind möchten wir Sie auf folgende Seite verweisen: https://www.medien-kindersicher.de. Hier wird anschaulich erklärt, wie diese Einstellungen zu treffen sind.

5.3 Zuständigkeit für die administrative Verwaltung

Die administrative Verwaltung wird von dem externen Dienstleister SCC-iPadverwaltung übernommen. Zugriffsberechtigt ist daher ausschließlich die Firma SCC-iPadverwaltung sowie der Verantwortliche der Schule.

5.4 Ersteinrichtung

Folgende Einstellungen werden bei der Ersteinrichtung des Geräts vorgenommen:

☒ Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen des Betriebssystems, die vorgeben, wie das Betriebssystem verwendet werden darf

☒ Aktivierung der Ortungsfunktionen
Dem Gerät wird erlaubt den aktuellen Standort zu ermitteln und für bestimmte Betriebssystemfunktionen (z. B. Zeitzone, Ortung im Verlustfall) sowie Anwendungen zu nutzen. Da es sich hierbei um eine Betriebssystemfunktion handelt, gehen die Daten dann ggf. an den Hersteller. Die Ortungsfunktion kann im Nachgang im Betriebssystem für jede Anwendung individuell eingestellt werden.

5.5 Anmeldung auf dem Endgerät

Während der Unterrichtszeit findet keine Anmeldung beim Betriebssystem statt. Dadurch können private Daten und private Apps während der Unterrichtszeit regelmäßig nicht genutzt und das Ablenkungspotential dadurch reduziert werden.

5.6 Dauerhafte Konfigurationen über das MDM

Bei den schülereigenen Endgeräten werden durch Verwendung des MDM folgende dauerhaften Einstellungen vorgenommen:

☒ Installation von Betriebssystemupdates und -upgrades

☒ Bereitstellung des Zugangs zum schulischen Netzwerk (z. B. WLAN-Konfiguration)

☒ Beschränkung der erreichbaren Webseiten (z. B. durch Verteilung eines zentralen Webfilters) um den Zugang zu jugendgefährdenden Inhalten zu vermeiden

☒ Auf dem Endgerät werden von der Schule zentral pädagogische Anwendungen, Dokumente und Verknüpfungen zu unterrichtlichen Webinhalten bereitgestellt. Sie stehen sowohl während als auch außerhalb der Unterrichtszeit zur Nutzung zur Verfügung.

☒ Einschränkungen: dauerhafte Aktivierung der WLAN-Funktion und Erzwingen der korrekten Zeitzone, um ein Umgehen der Einschränkungen während der Schulzeit durch das Deaktivieren der WLAN-Funktion oder das Ändern der Zeitzone zu verhindern

5.7 Temporäre Konfigurationen

Folgende Einstellungen werden während der Schulzeit an den schülereigenen Endgeräten über das MDM vorgenommen:

☒ Einschränkungen (Deaktivieren der Bildschirmzeit)

☒ Ausblenden von spezifischen Anwendungen (z. B. Social Media, Spiele)

☒ Anpassung des Bildschirmhintergrunds zur Verringerung von Ablenkungen

☒ Anpassung der Anordnung der Anwendungen zur vereinfachten Orientierung

☒ Beschränkung der erreichbaren Webseiten (z. B. durch Verteilung eines zentralen Webfilters) um den Zugang zu jugendgefährdenden Inhalten zu vermeiden

☐ Sonstiges:

5.8 Zugriffe des MDM auf das Gerät

Über das MDM ist es nicht möglich, lokal gespeicherte private Inhalts- und Anwendungsdaten auf dem Gerät einzusehen, da diese Daten lokal verschlüsselt auf dem Endgerät gespeichert werden. Die Privatsphäre bleibt hier somit jederzeit gewahrt und geschützt.
Folgende Daten können über das MDM vom Administrator eingesehen:
☒ schulisch und privat installierte Apps

☒ Standort (nur wenn das Gerät in den „Verlorenmodus“ gesetzt wird)

☒ Sonstiges: IP-Adresse, Nutzungsdauer, Ladestand, verfügbarer Speicherplatz, Betriebssystemversion, Sprache und Region

5.9 Beendigung der Verwaltung

Nach der Beendigung der zentralen Verwaltung Ihres mobilen Geräts durch ein MDM empfiehlt sich die vollständige Zurücksetzung des Endgeräts. Vorhandene Inhalte und Daten (auch private) werden dabei jedoch gelöscht. Bitte speichern Sie Inhalte und Daten des Gerätes vorher auf einem externen Datenträger oder -speicherort.

6. Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Einbindung in das MDM ist mit einer Verarbeitung personenbezogener Daten des Schülers bzw. der Schülerin durch die Schule verbunden.

Wir möchten Sie im Folgenden über die mit der Einbindung in das MDM zusammenhängende Verarbeitung von personenbezogenen Daten informieren.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags, den das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) den Schulen zuweist.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich, soweit im Folgenden nichts anderes angegeben ist, aus Art. 85 und 56 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetztes (BayEUG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Demnach ist es uns erlaubt, die zur Erfüllung der schulischen Aufgaben erforderlichen Daten zu verarbeiten.

Bei der Einbindung des mobilen Endgeräts in das MDM und dessen Administration durch das MDM werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

☒ Familienname

☒ Vorname

☒ E-Mail-Adresse

☒ IP-Adresse der letzten Verbindung

☒ Personalisierter Gerätename (z. B. Tablet von Erika Mustermann)

☒ Standort (nur im „Verlorenmodus“)

Zugriffsberechtigt ist der von der Schulleitung beauftragte IT-Verantwortliche.

Die Daten werden nicht an unbefugte Dritte weitergegeben. Der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme erfolgt durch die Firma SCC-iPadverwaltung in unserem Auftrag. Die Daten werden ausschließlich dem von der Schule beauftragten unter Einhaltung der Voraussetzungen des Art. 28 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) offengelegt, soweit dies technisch erforderlich ist.

Die personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten werden spätestens am Ende des Schulbesuchs gelöscht.

Datenschutzbeauftragter der Schule: Herr StR Fabian Maier